



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die bairische Armee seit dem Jahre 1868.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

rischen Arbeiten zu vollenden, die aber zugleich berufen sind die Ausführungen großer mit vereinten Kräften herzustellender wissenschaftlicher Unternehmungen zu leiten und zu überwachen. Die Zahl solcher Unternehmungen müßte selbstverständlich eine größere sein als sie bisher bei der berliner Akademie zu sein pflegte; auch müßten die Mittel vorhanden sein um immer auf kürzere Zeit und für bestimmte Zwecke jüngere Gelehrte zu ihr heranzuziehen. Für eine Akademie solcher Art müßten wir keinen geeigneteren Ort als Frankfurt a. M., schon deshalb weil dort stets mit gleicher Leichtigkeit süddeutsche wie norddeutsche Kräfte verbunden werden können, und durch sie könnte Frankfurt zum Mittelpunkt eines regen wissenschaftlichen Verkehrs werden. Die vorhandenen Universitäten aber bedürfen weder einer Vermehrung noch einer Ortsveränderung, sondern nur einer wärmeren Pflege und reichlicheren Dotirung.

S. v. M.

### Die bairische Armee seit dem Jahre 1868.

München, Anfang Januar 1869.

Sie wissen, daß unsere bisherige Wehrverfassung sich auf das Gesetz vom 15. August 1828 gründete, welches das Heer auf dem Wege der Conseription zu erzeugen befehlt. Hiernach hatte diejenige wehrpflichtige Jugend Baierns (per Jahrgang ca. 42,000 Mann) durch Loosung die Reihenfolge herzustellen, nach der die Einreihung ins Heer geschehen sollte. Hierauf erfolgte die Ausrangirung der Untauglichen, während die Uebrigen nach der Reihenfolge der gezogenen Nummern in die einzelnen Regimenter entweder wirklich eingereicht oder denselben zugeschrieben wurden, ohne in Friedenszeiten irgendwie Dienst thun zu müssen (sog. Unmontirt-Assentirte).

Die glücklichen Inhaber der hohen Nummern entgingen, da die Anzahl der Tauglichen in den weitaus meisten Bezirken stets höher war, als der Bedarf, regelmäßig sowohl dem einen wie dem andern Loose. Wenn die Einberufung eines Militärpflichtigen innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Beginns der Militärpflicht an, nicht erfolgte, so war er überhaupt zum Eintritt in das stehende Heer nicht mehr verpflichtet. Der Eingereichte dagegen hatte 6 Jahre in der Armee zu dienen.

Diesem Schicksal konnte man noch dadurch entgehen, daß man einen bereits ausgedienten Ersatzmann stellte, der bei der Infanterie auf durchschnittlich 600—800, bei der Cavalerie auf 800—1000 fl. je nach den Zeitconjunctionen zu stehen kam.

Man hat in diesem Institute der Ersatzmannstellung einen Hauptfehler

der früheren bairischen Wehrverfassung deswegen zu erkennen geglaubt, weil hierdurch dem gebildeten Theil der Bevölkerung die Möglichkeit geboten wurde, sich dem Heerdienste zu entziehen.

In der That machte jedoch der Kostspieligkeit halber hiervon nur ein sehr geringer Theil der gebildeten Elemente (Studenten, Polytechniker) Gebrauch.

Dieselben wurden vielmehr auf einem ganz anderen Wege der Armee entzogen.

In der Erwägung, daß für einen in seinen Vorstudien begriffenen jungen Mann die Militärpflicht in ganz anderer Weise drückend sein müsse, als für einen Handwerksgehilfen oder Bauernsohn, war man bei dieser Institution gegen Erstere in einer Weise connivent, daß thatsächlich mit zwei verschiedenen Maßen gemessen wurde, je nachdem der Conscriptirte den gebildeten Classen angehörte oder nicht.

War aber auf diese Art dem jungen Manne noch nicht beizuspringen, so wurde derselbe unter die bereits erwähnten Unmontirt-Assentirten verwiesen, woselbst er ebenfalls militärisch nicht ausgebildet wurde.

Man kann demnach füglich behaupten, daß unter der Herrschaft des Gesetzes vom 13. August 1828 in Friedenszeiten kaum ein gebildeter Mann diente, er müßte denn Officiersadspirant gewesen sein. Dies war jedoch noch keineswegs der größte Fehler der alten bairischen Armeeverfassung; derselbe bestand vielmehr darin, daß sie die Reserven völlig unorganisirt ließ, sodaß dieselben erst beim Ausbruch des Krieges formirt und exercirt werden mußten.

Bei dem Mangel aller Cadres war auch nicht annähernd der Bedarf von Officieren für die Reservebataillone (4. und 5. Bataillon) vorhanden, sodaß die Regierung im letzten Kriege zu dem verzweifeltsten Mittel greifen mußte, junge Leute ohne jede militärische Vergangenheit, Studenten, Polytechniker, Commis, Schreiber, Schullehrer und selbst frühere Handwerksgehilfen, wenn sie nur überhaupt die Hoffnung zuließen, je zu Officieren ausgebildet werden zu können, auf Kriegsdauer zu solchen zu ernennen.

Konnten die vierten Bataillone, zumeist aus erst abzuexercirenden Assentirten kurz vor Ausbruch des Krieges gebildet, durch Versetzungen aus den 3 ersten Bataillonen und durch massenhafte Beförderungen von Unterofficieren noch nothdürftig mit brauchbaren Officieren versehen werden, so befanden sich die fünften mit ihren sogenannten „Kriegsbedauerlichen“ in einem wahrhaft kläglichen Zustande. Auch bei der Artillerie und Cavalerie wurden in Folge der Einberufung der Reserven solche Officiere auf Kriegsdauer nothwendig, woselbst ihre Rolle noch um ein Entsprechendes lächerlicher wurde.

Es ist klar, daß bei dieser Organisation die bereits ausgebildeten Bestandtheile des Heeres durch Einschübe unbrauchbarer Mannschaften und

Officiere verschlechtert wurden und trotzdem die Reserveabtheilungen nicht rechtzeitig mehr ins Feld geführt werden konnten.

So konnten denn in dem letzten Kriege nur je 3 Bataillone der einzelnen Infanterieregimenter rechtzeitig auf den Kriegsschauplatz gebracht werden, die vierten standen bereit, als die Armee auf ihrem Rückzuge an der Donau sich concentrirte, die fünften Bataillone blieben im Chaos.

Trotzdem kann man behaupten, daß Alles geleistet wurde, was mit dieser Organisation überhaupt möglich war.

Soviel wird genügen, um Ihnen ein wenn auch nur flüchtiges Bild des damaligen Zustandes der bairischen Armee zu geben.

Bei etwas genauerer Einsicht in die Sachlage wird man zugeben müssen, daß die Mißerfolge weniger der Führung des Heeres, obwohl diese ebenfalls sehr Viel zu wünschen übrig ließ, als vielmehr der mangelhaften Organisation und der hierdurch bedingten Unfertigkeit des ganzen Heeres zuzuschreiben waren. Das Volk dagegen war geneigt, das umgekehrte Verfahren einzuschlagen, und forderte Nichts als die Entfernung seiner Sündenböcke und die berühmten Zündnadelgewehre.

Glücklicherweise waren jedoch Regierung und Kammern anderer Ansicht und so kam das jetzt geltende Wehrverfassungsgesetz vom 20. Januar 1868 zu Stande, welches auch die gebildeten Elemente in die Armee zog, diese Last auf der andern Seite durch das Institut der einjährigen Freiwilligen milderte und die Reserven organisirte.

Die ganze bewaffnete Macht des Königreichs besteht nun aus dem stehenden Heere und der Landwehr, welch' erstere sich wieder in die active Armee und die Reserve theilt (Art. I des Gesetzes).

Die Dienstzeit in der activen Armee dauert 3 Jahre und ebenso 3 Jahre die in der Reserve. Die Dienstzeit in der Landwehr, in welche der Pflichtige mit Beendigung seiner Dienstzeit im stehenden Heere tritt, dauert 5 Jahre, sodaß jeder waffenfähige Baier im Ganzen 11 Jahre, mithin bis zu seinem 32. Lebensjahre militärpflichtig bleibt (Art. 5).

Der Unterschied zwischen der activen Armee und Reserve besteht darin, daß die Angehörigen der letzteren während ihrer ganzen Dienstzeit in derselben, abgesehen vom Kriegsfall, nur zu einer im Ganzen zwei Monate betragenden Uebungszeit einberufen werden können (Art. 24).

Die active Armee soll nun bis zum 31. December 1871 ohne Einrechnung der Officiere, Beamten und Ersatzmannschaften 1% der Bevölkerung nach der Zählung von 1867 betragen; von da ab aber soll die Zahl der jährlich im Frieden in die active Armee zur Herstellung des Formationsstandes ohne Einrechnung der Ersatzmannschaften einzureihenden Wehrpflichtigen mit den Kammern vereinbart werden (Contingentirung, Art. 3).

Um hiernach die gegenwärtige Stärke der activen Armee bemessen zu können, muß bemerkt werden, daß die Zollvereinszählung von 1867 eine Bevölkerung von ca. 4.800,000 Seelen ergab, sodaß der Formationsstand der activen Armee an Mannschaften sich auf 48,000 Mann beziffert, wozu noch die Chargen mit 2,474 Mann (excl. der Unterofficiere, welche in die erstere Summe bereits eingerechnet sind) hinzu kommen.

Eingetheilt ist diese Armee gegenwärtig in: 16 Infanterieregimenter à 3 Bataillone à 4 Compagnien; 12 Jägerbataillone à 4 Compagnien; 6 Chevauxlegers-, 2 Kürassier-, 2 Uhlanen- Regimenter à 5 Escadrons; 4 Artillerieregimenter à 12 Batterien; 1 Genieregiment; 1 Duvriers- und 1 Feuerwerkscompagnie; 4 Sanitätscompagnien.

Es wurde bereits erwähnt, daß dieser Mannschaftenstand zu 48,000 Mann nebst den Chargen zu 2714 Mann, den Friedensstand (nicht zu verwechseln mit Präsenzstand) des Heeres bildet.

Im Mobilmachungsfalle werden nun zunächst, und zwar zur Completirung der bereits bestehenden Heeresabtheilungen, die Reserven, also diejenigen Mannschaften, welche bereits 3 Jahre in der activen Armee gedient haben, einberufen, wodurch die einzelnen Armeekorper folgende Stärke erhalten: 16 Linienregimenter und 12 Jägerbataillone zu 1021 Mann = 61,268 Mann; 6 Chevauxlegers-, 2 Kürassier-, 2 Uhlanen- Regimenter mit 10,450 Mann; 4 Artillerieregimenter mit 11,028 Mann; 1 Genieregiment mit 2,150 Mann; 1 Duvriers- und 1 Feuerwerkscompagnie mit 629 Mann; 4 Sanitätscompagnien mit 696 Mann; Summa 86,221 Mann.

Es ergibt sich hieraus, daß die active Armee im Fall der Mobilisirung nicht, wie man bei der gleichen Länge der Dienstzeit vermuthen sollte, durch 48,000, sondern lediglich durch 35,747 Mann Reserven verstärkt wird.

Die hier zu Tage tretende Differenz findet ihre Erklärung darin, daß die berittenen Waffengattungen zur Erreichung des eben beschriebenen Kriegsformationsstandes überhaupt keine Reserven einziehen.

Es wird hier nämlich wegen des Pferdestandes, der im Frieden nahezu derselbe sein muß, wie im Kriege, unmöglich, den Kriegsformationsstand, wie etwa bei der Infanterie, auf 6 Jahre zu vertheilen und dagegen nothwendig sämtliche hierzu erforderlichen Mannschaften der activen Armee, also die drei jüngsten Jahrgänge, zu entnehmen. Mit anderen Worten: die berittenen Waffengattungen bilden wegen des nothwendig auf einer gewissen Höhe zu erhaltenden Pferdestandes mehr Mannschaften aus, als sie im Kriegsfalle bedürfen.

Die aufgeführten 10,450 Mann Cavalerie sind daher sämtlich Angehörige der activen Armee, und wenn sie oben ungenauer Weise unter denjenigen Armeetheilungen aufgezählt sind, welche ihren Kriegsformations-

stand durch Einziehung ihrer Reservcn bilden, so geschah dies nur im Interesse der Uebersichtlichkeit und muß in dem eben erläuterten Sinne aufgefaßt werden.

Soll nun diese Feldarmee in der Stärke von 86,221 Mann für ihren Zweck intact erhalten, also lediglich gegen den Feind verwendet werden, so versteht es sich von selbst, daß für eine genügende Anzahl von Depottruppen gesorgt sein muß. Diesem Bedürfnisse kommt die bairische Wehrverfassung dadurch nach, daß sie sogleich bei der Aushebung eines jeden Jahrganges, sobald der Friedensformationsstand gedeckt ist, aus der Zahl der noch Verfügbaren eine bestimmte Quote als Ersatzmannschaft erster Classe ausscheidet mit der Bestimmung, im Falle der Mobilisirung die nothwendigen Depotabtheilungen zu bilden. Dieselben werden sogleich mit der Ergänzung des Friedensformationsstandes den einzelnen Heeresabtheilungen zugewiesen. Die Linien-Infanterieregimenter bilden hieraus bei der Mobilmachung ihre 4 Bataillone, und da jedes derselben, die Chargen abgerechnet, 912 Mann zählt und die Ersatzmannschaften, die in gleicher Eigenschaft auch in die Reserve übergehen, aus allen 6 Jahrgängen des stehenden Heeres zu formiren sind, so müssen jedem Infanterieregimente jährlich 152 Ersatzleute überwiesen werden. Wer in die active Armee wirklich eingereicht und wer nur als Ersatzmann derselben überwiesen wird, darüber entscheidet das Loos.

Was dann an Wehrpflichtigen nach Deckung des Formationsstandes und der Ersatzmannschaften I. Classe noch übrig ist, bleibt als Ersatzmannschaft II. Classe in Listen und unter Controle des betreffenden Landwehrcommandos, ohne selbst bei einer Mobilisirung vorerst in Anspruch genommen zu werden. Sie haben lediglich den Zweck, diejenigen Lücken seiner Zeit auszufüllen, welche der Krieg in die Armee reißt, und bilden also eine Reserve im weitesten Sinne des Wortes.

Nach dieser Betrachtung des stehenden Heeres kann nunmehr zur Landwehr übergegangen werden.

Wie bereits erwähnt, tritt der Mann, der 3 Jahre in der activen Armee und 3 Jahre in der Reserve gedient hat, unter Beibehaltung der Waffengattung, der er im stehenden Heere zugetheilt war, in die Landwehr über, aus der jedoch nur bei der Infanterie selbständige Heerkörper, sog. Landwehrebataillone, gebildet werden. Jedes Infanterieregiment hat von diesen Landwehrebataillonen je 2, sodaß zu dem stehenden Heere auf diese Weise noch 32 weitere Bataillone als V. und VI. eines jeden Regimentes hinzukommen.

Es ist jedoch in dem Gesetze ausgesprochen, daß im Kriegsfalle aus denselben besondere Landwehrtruppenkörper gebildet werden, welche nur zur Unterstützung und als Reserve des stehenden Heeres verwendet und nicht in erster Linie an den Feind gebracht werden sollen. Ihre Officiere entnehmen dieselben aus den einjährigen Freiwilligen und den Landwehrwännern selbst.

Die Landwehrmänner der übrigen Waffengattungen werden den entsprechenden Abtheilungen des stehenden Heeres einverleibt und sollen dort als Besatzungs- oder Depottruppen verwendet werden.

Bei der Infanterie, bei welcher sich die eben besprochene Organisation am meisten und consequentesten durchgeführt findet, stellt sich demnach die Sache so, daß die drei ersten Bataillone eines jeden Regiments in dem Verhältniß von ungefähr 5:4 aus den Mannschaften der activen Armee und Reserve, das 4. Bataillon aus den Ersatzmannschaften I. Classe und die 5. und 6. Bataillone aus Landwehrmännern bestehen. Diese Organisation ist, wenigstens in ihren Hauptgrundzügen, auch durchgeführt.

Das ganze Land ist in 32 Landwehrbezirkscommandos eingetheilt, welchen alle administrativen auf das Ersatzgeschäft und die Mobilisirung des Heeres bezüglichen Geschäfte übertragen sind. Die Landwehrbataillone sind formirt und 16 derselben wurden im letztvergangenen Herbst bereits zu einer einmonatlichen Dienstleistung einberufen. Allerdings konnten bisher Landwehr-officiere noch nicht herangebildet werden; allein dieser Mangel dürfte der Schlagfertigkeit der bairischen Armee im Augenblick deswegen keinen Eintrag thun, weil aus dem Jahre 1866 ein großer Theil der für die damaligen 4. und 5. Bataillone ernannten Officiere noch vorhanden ist, mit denen die Landwehrbataillone fast vollständig besetzt werden können.

Zugleich mit der Eintheilung des Königreiches in 32 Landwehrbezirke wurden jedem Infanterie-Regimente zwei derselben als ständige Aushebungs-Rayons zugetheilt, während für die Jäger, Cavalerie und Specialwaffen die Ergänzungsmannschaften wenigstens aus dem Bezirke des betreffenden General- (Divisions-) Commandos gestellt werden müssen. Ebenso wurden die Garnisonorte der einzelnen Truppenkörper in möglichstem Anschluß an die Aushebungsbezirke ein für alle Male festgestellt, wodurch der namentlich zwischen der Rheinpfalz und dem diesseitigen Baiern früher sehr häufig stattfindende, ebenso nutzlose, als kostspielige Truppenwechsel sein verdientes Ende gefunden hat.

Die früher bereits bestandene Eintheilung des Heeres in 4 Armeedivisionen wurde beibehalten, doch geht man zur weiteren Accommodirung an die Einrichtungen des norddeutschen Bundes damit um, je 2 derselben in Armeecorps zusammen zu legen.\*) Ein Unicum unserer Wehrverfassung dürfte in Zukunft der gegenwärtig den Kammern vorgelegte Gesetzesentwurf bilden, dem zu Folge denjenigen Untauglichen, deren Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist, und den zwar Eingereichten, aber zum Dienste nicht wirklich Einberufenen ein Beitrag zur Staatscasse auferlegt werden soll.

\*) Nach den neuesten Nachrichten hat diese Zusammenlegung bereits stattgefunden.

Soviel von der neuen Organisation und deren Durchführung.

Es ist indessen bekannt, daß nicht nur die Organisationsfrage, sondern auch die Frage nach der Bewaffnung der Infanterie im Sinn der Annäherung an Preußen der Erledigung harrete.

Die bairische Armee war im Jahre 1866 mit einem als Vorderlader ausgezeichneten gezogenen Gewehre nach dem System des Obersten Podewils bewaffnet, dem man, Angesichts der beiderseits fast gleichen Verluste im Kriege von 1866, die Anerkennung nicht wird versagen können. Trotzdem machte sich das Bedürfnis nach einem Hinterlader, wenn auch nicht so dringend, wie anderswo, auch in der bairischen Armee geltend und man beschloß nach langen Berathungen, vor der Hand das vorhandene Gewehr in einen solchen umzuändern. Mit diesem zu einem Hinterlader umgeänderten Podewilsgewehre ist gegenwärtig die ganze bairische Armee bewaffnet, ohne daß man demselben in seinem jetzigen Zustande besondere Vorzüge nachrühmen könnte. Die neue Waffe hat keine Einheitspatrone, sondern bedarf einer Zündkapsel, und schießt nun zwar in der Minute 4—5 Mal, hat aber auf der andern Seite an Tragkraft und Treffsicherheit gegen früher bedeutend eingebüßt. Auch wird der Verschlussapparat von Kennern keineswegs für hinreichend solid gehalten.

Jedoch wird dasselbe allgemein, und zugestandener Maßen auch von Seite unseres Kriegsministeriums, nur als ein Nothbehelf angesehen, dessen man sich vor der Hand in der Erwägung bedient, daß auch das preußische Zündnadelgewehr bereits seinen Meister gefunden hat und entweder einer bedeutenden Umänderung und Verbesserung oder seiner gänzlichen Verdrängung in nicht zu ferner Zeit entgegengeht. Für diesen Zwischenraum war denn der von Baiern gewählte Ausweg allerdings der billigste.

Die Artillerie ist nunmehr durchgehends mit gezogenen Geschützen nach preußischem Modell bewaffnet.

Nach alledem dürfen wir wohl die Hoffnung aussprechen, daß die bairische Armee sich würdig dem erprobten Heere des norddeutschen Bundes anreihen wird, wenn die Allianzverträge vom September 1866 einstmals praktisch werden sollten.

---

Zum Schlusse über die Stimmung des bairischen Heeres noch einige Worte vom nationalen Standpunkte aus.

In dieser Richtung ist nun merkwürdiger Weise genau zwischen dem Officiercorps und der Mannschaft zu unterscheiden.

Während letztere zu einem großen Theil von einem für den Uneingeweihten völlig unbegreiflichen Haß gegen Preußen erfüllt ist, findet sich

hiervon im Officiercorps kaum eine Spur. Fast sämtliche Officiere sind für ein aufrichtiges Halten der Allianzverträge, für möglichst engen Anschluß an Preußen in militärischen und diplomatischen Dingen und gegen ein Zusammengehen mit Oestreich oder gar Frankreich. Mag hierzu auch die imposante Machtentfaltung Preußens im Kriege vom Jahre 1866, mag die Einsicht, daß durch diese Haltung dem Interesse Baierns und Deutschlands am Besten gedient sei, ihr gutes Theil beigetragen haben; den größten Dienst in dieser Beziehung hat uns wider Willen die ultramontane Presse erwiesen.

Es mag dies im ersten Augenblicke sonderbar klingen: und doch ist es wahr. Die historisch-politischen Blätter haben in einem ihrer letzten Aufsätze die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die hämische Art und Weise, mit welcher in der demokratischen Presse Württembergs gegen Beamte und Officiere vorgegangen werde, diese in das national-liberale Lager geführt werden müßten.

Wir theilen diese Ansicht der historisch-politischen Bl. vollkommen und haben nur noch beizufügen, daß in Baiern die ultramontane Presse diesen Dienst der national-liberalen Partei bereits thatsächlich geleistet hat.

Es war auch nicht mehr anzuhören, mit welcher Frechheit und Sachunkenntniß der Volksbote und der ganze Chor der ultramontanen Blätter bei jeder Gelegenheit über das Officiercorps herfielen, während auf der anderen Seite die „brave heldenmüthige Mannschaft, deren Blut durch Schuld der Officiere umsonst geflossen“ in der auffallendsten Weise cajolirt wurde.

Und doch wäre, wenn man einmal in dieser gehässigen Weise über den unglücklichen Krieg retrospective Politik treiben wollte, das umgekehrte Verfahren dem Resultate desselben entschieden entsprechender gewesen. Keine der auf dem Kriegsschauplatz agirenden Armeen hat einen derartigen Verlust an Officieren, namentlich in den höheren Chargen, aufzuweisen gehabt, als die bairische: ein schlagender Beweis, wie sehr es bei der Mannschaft der Encouragierung durch die Vorgesetzten bedurfte.

Mußte es auch einem jeden einsichtsvollen Officier im Laufe des Feldzuges klar werden, daß die bairische Organisation der preussischen nicht entfernt gewachsen war, ein Resultat, das auf keinen Fall die kriegführende Armee verschuldet hatte, so konnte er sich doch mit Befriedigung sagen, daß das Officiercorps es im Ganzen an Muth und Aufopferung, an Exponirung der eigenen Person nicht hatte fehlen lassen.

Was aber war der Dank hiefür? Die ärgste Verunglimpfung des ganzen Standes, die gehässigste Denunciation und Verleumdung angesehenen Officiere gegenüber der öffentlichen Meinung durch die ultramontane und theilweise auch die demokratische Presse.

Wir erinnern nur an die Artikel des Volksboten über Generallieute-

nant von der Tann, Generalmajor Fuchs, Oberst v. Bothmer, Hauptmann Hente, ferner an die Artikel des nürnbergers Anzeigers über Generallieutenant v. Hartmann, die in der Armee umsomehr Erbitterung erzeugten, als die deswegen eingeleiteten Untersuchungen in den meisten Fällen mit einer Freisprechung durch die Geschworenen endeten.

Auch wo auf einen wirklich wunden Fleck, auf eine wirklich untaugliche Persönlichkeit an sich mit Recht hingedeutet wurde, geschah das in einer so provocirenden, die Fehler eines Einzelnen so verallgemeinernden Weise, daß auch dadurch nur böses Blut hervorgerufen wurde.

Zu diesen Angriffen in der Presse kamen fast gleichzeitig die Landwehr-Revoluten in Ober- und Niederbayern, welche ebenfalls wenigstens indirect eine Folge des Treibens der Ultramontanen waren.

Es war klar, daß das Vorgehen dieser Partei, welche den Hauptstock der preußenfeindlichen Elemente in Baiern bildet, nicht nur die Ehre des Officierstandes schwer schädigte, sondern auch die Disciplin in der Armee zu untergraben geeignet war. So kann es denn gar nicht Wunder nehmen, daß wir die bairischen Officiere fast sämmtlich zu Preußen und preußischen Institutionen sich hinneigen sehen, worunter ich natürlich nur das verstanden wissen will, was ich oben bereits angedeutet habe. Wo sie in die Wahlen zum Zollparlamente eingegriffen haben, geschah dies stets im Gegensatz zu den preußenfeindlichen Parteien.

Woher nun die Abneigung eines großen Theils der Mannschaft gegen Preußen komme, ist aus der obigen Darstellung von selbst klar. Daß dieselbe nicht erst durch den Krieg vom Jahre 1866 hervorgerufen wurde, ist ganz sicher, weil sie ebenso bereits vor demselben im Heere grassirte. Nur insofern mag sich hierin Etwas geändert haben, als die Erbitterung früher eine Beimischung von Verachtung an sich trug, während sie nun in den reinen Haß umgeschlagen ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist wesentlich darin zu suchen, daß der größte Theil der Soldaten der katholischen Landbevölkerung entstammt, die sich bekanntlich fast nirgend von den ihr eingeeimpften Vorurtheilen gegen Preußen loszumachen gewußt hat; für unsere Bauern, seien sie protestantisch oder katholisch, fällt überhaupt Preußen mit dem Protestantismus und Oestreich mit dem Katholicismus in Eins zusammen und die Politik dieser Leute macht sich rein vom Gesichtspunkt der Confession des Einzelnen aus.

Hoffen wir auch hier von einer vernünftigen Einwirkung der Officiere auf ihre Untergebenen und von den für die Mannschaften bestimmten militärischen Bildungsanstalten das Beste. Hier wäre wirklich für die Regierung ein Punkt gegeben, von wo aus sie die Agitation der ultramontanen Partei ins Herz treffen könnte. Welcher Einfluß auf die ganze Denkungsart unseres

Landvolkes stünde in Aussicht, wenn der gediente Soldat mit nur einigermaßen gereinigten und aufgeklärten Ansichten in sein heimathliches Dorf zurückkehren würde! Mit Recht stützt sich die Regierung in ihrem Kampf mit der ultramontanen Partei auf die Volksschule; aber es ist dies nur ein sehr weitaussehendes Mittel; die Militärschule wirkt drastischer und schneller!

### Die Conferenz.

Die Conferenz, welche dem türkisch-griechischen Conflict ein Ende machen soll, hat ihre Sitzungen begonnen; die Gesandten hatten ihre Vollmachten in größter Eile erhalten, alle Großmächte bemühen sich ehrlich oder gezwungen, ihre Friedliebe zu bethätigen; noch sind die Beschlüsse der Conferenz ein Geheimniß, aber der Börsentelegraph berichtet von allen Seiten: Course steigend bei lebhaftem Geschäft.

Freilich der Zusammentritt der Conferenz wurde nur ermöglicht, weil die Großmächte von der Voraussetzung ausgingen, oder sich den Anschein der Ueberzeugung gaben, daß ihre ausgesprochene Sentenz genügen werde, die Kriegsfunken im Orient auszublösen. Diese Annahme scheint uns wenig Berechtigung zu haben. Zunächst wird man die Dispositionen der beiden streitenden Theile im Auge behalten müssen, und diese gehen keineswegs auf friedliche Beilegung des Zwistes. In Constantinopel war man natürlich so wenig als zu Athen in der Lage eine von den Großmächten vorgeschlagene Conferenz abzulehnen, aber man fährt fort sich auf den Bruch vorzubereiten, welchen man im Grunde will. Griechenland, weil es nicht mehr zurückflann ohne eine innere Krisis der ernstesten Art heraufzubeschwören; die Pforte, weil sie endlich den Wühlereien ein Ende machen möchte, die fast in allen Provinzen auf ihren Sturz arbeiten, und weil sie den Zeitpunkt dazu für günstig hält.

In Athen hat die Regierung sich einen großen Credit von der Kammer bewilligen lassen und eine Proclamation an das hellenische Volk erlassen, in der sie versichert, sie sei unablässig beschäftigt die Mittel zu finden, welche zur Wahrung der Rechte des Landes und der nationalen Ehre nöthig seien; die unterzeichneten Minister hätten überall Comités gebildet um von Seiten des Volks auch die materiellen Mittel herbeizuschaffen, welche für jede Action unentbehrlich seien. Diese Proclamation wurde, wie der Courrier d'Athènes meldet, „mit unbeschreiblicher Begeisterung“ aufgenommen, „da alle Welt den